



**Protokollauszug**  
**22. Sitzung vom 14. November 2016**

**268/2016 37.01            BVK Personalvorsorge**  
**Austritt**

**A. Ausgangslage**

Am 22. August 2016 hat der Stadtrat mit SRB 178 entschieden, die Mitarbeitenden der Stadt Schlieren einzuladen, einen allfälligen Austritt aus der heutigen Pensionskasse BVK per 31. Dezember 2016 zu prüfen und an der Urabstimmung ihren Willen schriftlich kundzutun.

Für die Urabstimmung bzw. einen allfälligen Wechsel wurden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Der Deckungsgrad der BVK liegt per Ende Oktober 2016 nicht unter 95.31 %.
- Das Finanzierungsverhältnis wird auf 45 % Arbeitnehmende und 55 % Arbeitgeber geändert, wenn der Deckungsgrad der BVK unter 97.02 % fällt.
- Zustimmung des Gemeindeparlaments zur Änderung der Personalverordnung, Kompetenzdelegation an den Stadtrat betreffend Wahl der Vorsorgeeinrichtung.

Der Stadtrat hat damals in Aussicht genommen, den Vertrag mit der BVK per 30. November 2016 auf den 31. Dezember 2016 zu kündigen, sofern das Gemeindeparlament der beantragten Änderung der Personalverordnung zustimmt.

**B. Voraussetzung für Wechsel**

Das Gemeindeparlament hat am 19. September 2016 der Revision der Personalverordnung der Stadt und der Schule Schlieren vom 12. Februar 2006 mit 26 zu 2 Stimmen zugestimmt. Damit wurde die Grundlage geschaffen, dass der Stadtrat, zusammen mit den Vertretern des Personals, den bestehenden Vertrag mit der BVK kündigen kann und mit der Pensionskasse SHP einen neuen Vertrag abschliessen kann. Neu lautet Art. 78: „Der Stadtrat entscheidet unter Gewährleistung der gesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Angestellten über den Anschluss an eine Personalvorsorgeeinrichtung.“

Das Personal der Stadt Schlieren hatte an vier Veranstaltungen im August und September die Möglichkeit, sich über die Vor- und Nachteile eines Pensionskassenwechsels zu informieren. Für die Urabstimmung wurde eine Frist bis Ende Oktober angesetzt und für die Auszählung der Stimmen eine Vertretung des Personals gewählt.

Am 7. November 2016 wurden die eingegangenen Stimmzettel durch die Personalvertreter und Personalvertreterinnen ausgezählt und in einem Protokoll festgehalten.

### C. Protokoll Urabstimmung

Versandte Stimmcouverts	390
Eingegangene Stimmcouverts	231
Eingegangene Stimmzettel	231
Ungültige Stimmzettel	2
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	228
Ja-Stimmen (Wechsel zu SHP)	<b>133</b>
Nein-Stimmen (Verbleib bei BVK)	95

Mit einer Stimmbeteiligung von 59.23 % und einem JA-Stimmenanteil der gültigen Stimmzettel von 57.58 % haben die Mitarbeitenden der Stadt Schlieren einen Wechsel der Pensionskasse per 1. Januar 2017 befürwortet.

### D. Kosten

Der Deckungsgrad der BVK liegt per Ende Oktober 2016 bei 98.00 %. Die Rahmenbedingung, wonach der Deckungsgrad per Ende Oktober nicht unter 95.31 % liegen darf, ist somit ebenfalls erfüllt. Der definitive Deckungsgrad der BVK per Ende Jahr ist noch nicht bekannt. Das bisherige Finanzierungsverhältnis Arbeitnehmende 40 % und Arbeitgeber 60 % wird vorerst beibehalten und wird aufgrund des Deckungsgrades der BVK per Ende 2016 festgelegt.

Aufgrund des aktuellen Deckungsgrades und der vorliegenden Offerte der SHP wird heute mit Kosten von Fr. 2'441'565.00 (Deckungsgrad von 98.7 % per Ende September 2016) gerechnet. Die entsprechende Finanzierung wird von der Stadt im Sinne einer finanzrechtlich gebundenen Ausgabe übernommen. Die Genehmigung der gebundenen Ausgabe durch den Stadtrat erfolgt, sobald die definitiven Berechnungen vorliegen.

### E. Rechtliches

Um den Vertrag mit der BVK per Ende 2016 zu kündigen, bedarf es eines formellen Beschlusses des Stadtrats Schlieren. Gestützt auf diesen Beschluss wird dann bis Ende November 2016 die Kündigung des Vertrags mit der BVK per Ende Dezember 2016 erstellt. Unterschrieben wird die Kündigung durch den Stadtpräsidenten und die Stadtschreiberin im Namen des Stadtrats sowie den Personalvertreterinnen und -vertreter.

Dem Kündigungsschreiben sind der formelle Beschluss des Gemeindeparlaments, welcher die Zuständigkeit des Stadtrats bestätigt, das Protokoll der Urabstimmung, die Bestätigung der Übernahme der Rentnerinnen und Rentner durch die SHP sowie ein unterschriebener Vertrag mit der SHP beizulegen.

Der Vertrag mit der Pensionskasse SHP beruht auf der Offerte, welche Grundlage für die vorliegenden Entscheide war. Der neue Vorsorgeplan erfüllt bis zum Jahr 2019 die gleichen von der BVK im bestehenden Versicherungsvertrag gewährten Leistungen. Sofern die SHP eine entsprechende Möglichkeit anbietet, wird in Aussicht genommen, den Vorsorgeplan dahingehend zu erweitern, dass freiwillig höhere Arbeitnehmer-Sparbeiträge einbezahlt werden können.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Das Protokoll der Urabstimmung vom 7. November 2016, in dem das Personal einem Wechsel der Pensionskassenlösung per 1. Januar 2017 zustimmt, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vertrag mit der BVK wird mit Wirkung und per Stichtag 31. Dezember 2016 gekündigt.
3. Als neue Vorsorgeeinrichtung per 1. Januar 2017 wird die Pensionskasse SHP in Dietikon gewählt.
4. Der Geschäftsleiter wird beauftragt, die notwendigen Schritte für den Pensionskassenwechsel einzuleiten und zu vollziehen.
5. Mitteilung an
  - Mitglieder der Geschäftsleitung
  - Leiterin Personal
  - Archiv

Status: öffentlich

### **STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin